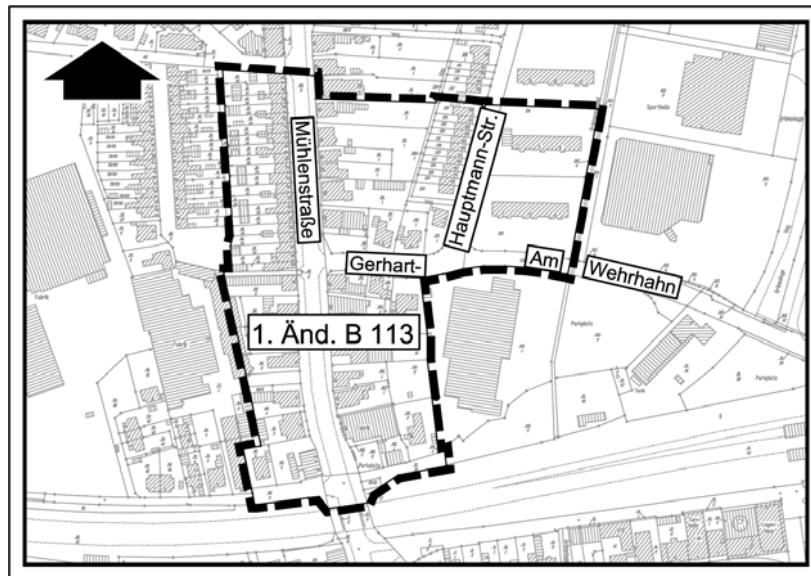


Delmenhorst, 21. Juni 2013

### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, die **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Südliche Mühlenstraße"** für Flächen beidseitig der südlichen Teile der Mühlenstraße und der Gerhart-Hauptmann-Straße aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planänderung ist die Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Qualität. Zur Umsetzung des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes wird die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen gesteuert. Selbständige Einzelhandelsbetriebe sind in den Mischgebieten bis zu einer Geschossfläche von 250 m<sup>2</sup> zulässig. Die je nach Baugebietskategorie allgemein oder ausnahmsweise zulässigen Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten sollen zukünftig unzulässig sein. Die Planänderung erfolgt in textlicher Form und beinhaltet die Umstellung auf die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Auftrag  
**F. Brünjes**  
Fachbereichsleiter

